

Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 19.02.2025 Sachb.: Martina Bieber Telefon: 057 600-4638 Fax: 033 22 / 42326-4670

E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-642/1-3

eAkt: Bergler Laden

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: Gemeinde Burgauberg-Neudauberg,

Höhenstraße 3, 7574 Burgauberg

Anlage: Gastgewerbe

Standort: KG Burgauberg, GstNr.: 615

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Burgauberg, GstNr.: 615

am: 07.03.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der BH Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Burgauberg-Neudauberg p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung <u>mit dem Auftrage</u>, die Kundmachung an der do. Amtstafel und

in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

- die Gemeinde Burgauberg-Neudauberg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Eder Wolfgang, MA, Höhenstraße 3, 7574 Burgauberg, RSb
- 2. Frau Gurdet Claudia, 8292 Hackerberg 108, RSb
- 3. Frau Gurdet Doris, 8292 Hackerberg 108, RSb
- 4. Herrn Dr. Rosenmayr Edgar, 1230 Wien, Haymogasse 81, RSb
- 5. Frau Dr. Rosenmayr Elka, 1230 Wien, Haymogasse 81, RSb
- 6. Herrn Trummer Karl, 7574 Burgauberg, Halmheu 6, RSb
- 7. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 10 Lebensmittelaufsicht, 7000 Eisenstadt
- 8. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler, inkl. Parie)
- 9. die Straßenmeisterei Güssing, zH dem hochbautechnischen ASV Ing. Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62 (inkl. Parie)
- 10. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart (Ing. Muhr)
- 11. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2 (inkl. Parie)
- 12. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
- 13. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1.

Mit freundlichen Grüßen Für die Bezirkshauptfrau: Martina Bieber

F.d.R.d.A.

